ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für unsere Renntaxi-Veranstaltungen, unabhängig ob wir selbst oder ein Dritter der Veranstalter sind.

1.2 Erfüllungsort ist für alle Vertragspartner der Veranstaltungsort.

1.3 Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Vertragspartner der Einzelfirma Maria Ahrens, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz der Einzelfirma Maria Ahrens zuständig ist. Dieser Gerichtsstand gilt auch für den Fall vereinbart, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Der Gerichtsstand für Ansprüche aus unerlaubter Handlung ist, wenn der Vertragspartner der Einzelfirma Maria Ahrens, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, bei dem Gericht, in dessen Bezirk die Einzelfirma Maria Ahrens ihren Firmensitz hat.

Die internationale Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland ist mit den Vertragspartnern, sofern diese eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, vereinbart.

Die internationale Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland wird darüber hinaus auch mit natürlichen Personen, die Vertragspartner sind, vereinbart.

1.4 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen hat/haben nicht die Unwirksamkeit der gesamten anderen Klauseln zur Folge. Alle Vertragsparteien sehen vielmehr die von der Unwirksamkeit nicht berührten Klauseln als voll wirksam an.

2 Vereinbarungen

2.1 Sämtliche Leistungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden und Änderungen der ursprünglichen Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von der Einzelfirma Maria Ahrens ausdrücklich und in schriftlicher Form bestätigt werden.

2.2 Das Abweichen von der Schriftform bedarf zu seiner Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform.

2.3 Erfüllungsgehilfen der Einzelfirma Maria Ahrens sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der schriftlichen Vereinbarung hinausgehen.

Die Einzelfirma Maria Ahrens behält sich das Recht vor, auch kurzfristig, Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen.

Die kurzfristige Absage ist insbesondere dann zulässig, wenn durch höhere Gewalt, Streik, Schneefall, Hagel, Glatteis, Starkregen, Starkwind, Gewitter oder sonstige Witterungsverhältnisse, sowie Technikprobleme, physische oder psychische Probleme unmittelbar beteiligter Personen, eine Behinderung oder Gefährdung der Taxifahrt für Mensch oder Material zu befürchten ist.

Die kurzfristige Absage ist weiter dann möglich, wenn die Veranstaltung deshalb nicht stattfinden kann, weil der Rennstreckenbetreiber oder ein anderer Veranstalter als die Einzelfirma Maria Ahrens die zur Durchführung der Veranstaltung geschlossenen Verträge nicht einhält. Dies gilt nicht, wenn die Einzelfirma Maria Ahrens die Nichteinhaltung zu vertreten hat.

Sollte die Durchführung der vereinbarten Veranstaltung nicht stattfinden, kann die Teilnahme auf einen von der Einzelfirma Maria Ahrens vorgegebenen Ersatztermin umgebucht werden.

2.4 Die Gültigkeit erworbener Gutscheine/Powertickets ist befristet. Der Gutschein/das Powerticket können innerhalb einer Frist von 2 Jahren eingelöst werden. Die Frist beginnt mit Schluss des Jahres, in dem sie gekauft wurden.

2.4.1 Sollte die Durchführung der vereinbarten Veranstaltung nicht stattfinden, so wie in Punkt 2.3 beschrieben, kann die Teilnahme auf einen vorgegebenen Ersatztermin umgebucht werden. Der Zeitraum der Gültigkeitsfrist verlängert sich somit um den Zeitraum des regulären Fristendes bis zum vorgegebenen Ersatztermin.

3 Voraussetzungen für die Teilnahme und Durchführung

3.1 Die Teilnahme an den Mitfahrten in/auf dem Renntaxi erfordert die Erfüllung von persönlichen Mindestvoraussetzungen:

3.1.1 Der Teilnehmer ist zum Zeitpunkt der Durchführung der Taxifahrt mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig.

3.1.2 Der Teilnehmer versichert, dass er unter keinen ihm bekannten Krankheiten oder Verletzungen leidet, die den Teilnehmer oder den Fahrer in irgendeiner Form gefährden können. Bei Zweifeln daran, ob eine Verletzung oder Erkrankung bei der Fahrt eine Gefährdung darstellen kann, informiert der Teilnehmer unverzüglich die Einzelfirma Maria Ahrens oder ihre Erfüllungsgehilfen. Sollte es dennoch kurzfristig zu einer verletzungs- und krankheitsbedingten Nichterfüllung der Mindestvoraussetzungen kommen, kann die Teilnahme auf einen von der Einzelfirma Maria Ahrens vorgegebenen Ersatztermin umgebucht werden. Ist die zuvor genannte Verhinderung nicht offensichtlich, verpflichtet sich der Teilnehmer diesen Zustand in Form einer ärztlichen Bescheinigung zu belegen, da sonst die Ansprüche gegenüber der Einzelfirma Maria Ahrens verfallen.

3.1.3 Der Teilnehmer verpflichtet sich, 24 Stunden vor der Fahrt keine bewusstseinsverändernden oder bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanzen zu sich zu nehmen. Der Teilnehmer stellt insbesondere sicher, dass er während der Teilnahme eine Blutalkoholkonzentration von 0,00 Promille aufweist und nicht unter der Wirkung von Drogen oder Medikamenten steht, die seine eigene Fahrtauglichkeit und somit die Teilnahme als Sozius beeinflussen können.

3.1.4 Der Teilnehmer hat ein maximales Körpergewicht von 80 kg und eine maximale Körpergröße von 185 cm beim Motorrad-Renntaxi bis zu einer Motorgröße von maximal 750 cm³ Hubraum.

3.1.5 Der Teilnehmer hat ein maximales Körpergewicht von 100 kg und eine maximale Körpergröße von 200 cm beim Motorrad-Renntaxi ab einer Motorgröße von mehr als 750 cm³ Hubraum.

3.1.6 Der Teilnehmer stellt das Anlegen kompletter Motorradschutzbekleidung für den Zeitraum der Teilnahme an der Renntaxifahrt sicher:

- Integral-Schutzhelm mit Prüfnummer (ohne Beschädigungen)
- Protektoren-Lederkombi
- Durchgehender Rückenprotektor (integriert oder extern)
- Protektoren-Stiefel (keine Schnürstiefel oder Ähnliches)
- Protektoren-Lederhandschuhe (mit langem Schaft)

3.1.7 Die Teilnahmevoraussetzungen sind jedenfalls dann nicht gegeben, wenn der Teilnehmer die Punkte 3.1.1. bis 3.1.6. nicht oder nur teilweise erfüllt.

3.1.8 Für die Beurteilung, ob die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind, ist nicht der Zeitpunkt des Vertragsschlusses, sondern der Zeitpunkt unmittelbar vor Fahrtantritt maßgeblich.

3.1.9 Der Teilnehmer hat das Erhebungsformular, u. a. mit den Mindestvoraussetzungen, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen, mit Ort, Datum und Uhrzeit zu versehen und zu unterschreiben.

3.2 Der Buchende ist allein dafür verantwortlich, dass er bzw. der Teilnehmer die Mindestvoraussetzungen bei Fahrtantritt erfüllt.

3.2.1 Wird bei Fahrtantritt festgestellt, dass die teilnehmende Person die Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt, ist die Einzelfirma Maria Ahrens berechtigt, die Durchführung der Fahrt zu verweigern. Sie ist weiter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

3.2.1.1 Ist der Einzelfirma Maria Ahrens die Feststellung der Mindestvoraussetzungen aus Gründen nicht möglich, die in der Person des Teilnehmers oder von Dritten liegen, so ist die Einzelfirma Maria Ahrens berechtigt, die Durchführung der Fahrt zu verweigern. Sie ist weiter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung zunächst vorläufig auszuschließen. Lassen sich Mindestvoraussetzungen auch in angemessener Zeit nicht feststellen, so kann der endgültige Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen.

3.2.2 Verweigert die Einzelfirma Maria Ahrens die Durchführung der Fahrt oder schließt eine Person von einer Veranstaltung aus, weil die teilnehmende Person die Mindestvoraussetzung nicht erfüllt, so ist die Rückerstattung des Buchungsbetrags ausgeschlossen. Dem Buchenden bleibt vorbehalten, eine Person, die die Mindestvoraussetzungen erfüllt und die Fahrt sofort antreten kann, als Ersatz zu benennen.

3.2.3 Macht die teilnehmende Person im Erhebungsformular für die Mindestvoraussetzungen vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben, so haftet die Einzelfirma Maria Ahrens nicht für eintretende Schäden.

3.3 Das Einsatzpersonal der Einzelfirma Maria Ahrens ist im Rahmen der Renntaxi-Veranstaltungen weisungsbefugt.

3.3.1 Kommt es im Rahmen der Veranstaltung (Motorrad-Renntaxifahrten) zu Missachtung der Anweisungen des Einsatzpersonals durch teilnehmende Personen, so kann dies zum Ausschluss der Teilnehmer von der Veranstaltung führen. Ist hier Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit erkennbar, erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückerstattung des Buchungsbetrags.

3.3.2 Kommt es während der Motorrad-Renntaxifahrt zu Missachtung der Anweisungen des Taxifahrers durch den Teilnehmer, so entscheidet der Fahrer über die Fortsetzung der Taxifahrt, gegebenenfalls kann er diese auch sofort beenden. Die eventuelle Wiederaufnahme der Taxifahrt obliegt der Entscheidungsfreiheit der Fahrer der Renntaxis. Ist bei Missachtung der Anweisungen des Fahrers Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit erkennbar, erfolgt der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückerstattung des Buchungsbetrags.

3.3.3 Sollte es zu einer Behinderung oder Gefährdung der Taxifahrten am unmittelbaren Einsatzort kommen und die Sicherheit für Fahrer und Sozius ist eingeschränkt oder nicht mehr gegeben, obliegt es dem Fahrer die Taxifahrt zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzuführen.

4 Anmeldebedingungen

4.1 Die Buchung muss grundsätzlich schriftlich auf entsprechendem Buchungsformular per Fax, E-Mail oder Post erfolgen.

4.2 Die Anmeldungen werden in der Eingangsreihenfolge und vollständigen Zahlungseingängen berücksichtigt. Mit der geleisteten Unterschrift auf dem Anmeldeformular, bestätigt der Teilnehmer den Vertragsabschluss und akzeptiert gleichzeitig die eingesehenen AGB.

4.3 Der Teilnehmer/Vertragspartner erhält mit der Rechnung gleichzeitig die AGB, Versicherungsmerkblatt, Kunden-Info sowie das/die Powerticket/s oder den/die Gutschein/e per Post. Nach Zahlungseingang des vollständigen Rechnungsbetrags erhält er eine Terminbestätigung per Fax oder E-Mail.

4.4 Kurz vor Veranstaltungsbeginn eingehende Anmeldungen können nur noch bei ausreichend freien Plätzen berücksichtigt werden.

5 Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Vertragspartner vereinbaren den Euro als Zahlungsmittel.

5.2 Die Leistungen der Einzelfirma Maria Ahrens werden gemäß vertraglicher Vereinbarung zu Pauschalpreisen oder nach Zeit und Aufwand abgerechnet. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung nach Zeit und Aufwand. Für alle Berechnungsarten gelten folgende allgemeinen Bestimmungen.

5.2.1 Verzögern sich die Leistungen der Einzelfirma Maria Ahrens durch Umstände, die diese nicht zu vertreten hat, so werden der Einzelfirma Maria Ahrens alle entstehenden Mehrkosten vom Vertragspartner erstattet, dies gilt insbesondere, wenn sich die Gesamtdauer der Veranstaltung verlängert und somit höhere Entgelte aufgrund geleisteter Mehrstunden bzw. höherem Aufwands entstehen.

5.2.2 Zahlungen des Vertragspartners an Erfüllungsgehilfen der Einzelfirma Maria Ahrens haben gegen die Einzelfirma Maria Ahrens keine schuldbefreiende Wirkung. Ausnahmen bedürfen der besonderen schriftlichen Vereinbarung mit der Einzelfirma Maria Ahrens.

5.2.3 Führt die Einzelfirma Maria Ahrens Leistungen auf Verlangen des Vertragspartners aus, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, so werden diese nach Zeit und Aufwand gesondert abgerechnet.

5.2.4 Muss die Einzelfirma Maria Ahrens aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, Leistungen zu Zeiten oder unter Umständen ausführen, die von den im Vertrag vorausgesetzten Bedingungen abweichen und Mehraufwendungen erfordern, so hat der Vertragspartner den entsprechenden Mehraufwand zu zahlen, wenn er von der Einzelfirma Maria Ahrens rechtzeitig über die Veränderungen der Bedingungen unterrichtet wurde. Der Vertragspartner der Einzelfirma Maria Ahrens bescheinigt dem Personal der Einzelfirma Maria Ahrens die geleistete Zeit auf der ihm vorgelegten Bescheinigung. Erteilt der Vertragspartner die Bescheinigung nicht rechtzeitig, so dienen die Aufzeichnungen des Personals der Einzelfirma Maria Ahrens als Abrechnungsgrundlage.

5.2.5 Die Preise für Endverbraucher verstehen sich inklusive der zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Mehrwertsteuer.

5.2.6 Die Preise für vorsteuerabzugsberechtigte Vertragspartner verstehen sich exklusive der zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Mehrwertsteuer.

5.3 Mit Erhalt von bestellten Gutscheinen und/oder Powertickets für die Mitfahrten auf dem Renntaxi, wird die Zahlung der anhängigen Rechnung gemäß vorgegebenem Zahlungsziel fällig. Erfolgt der Zahlungseingang zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch mehr auf die Platzreservierung.

5.4 Kommt es zu Buchungen für die Mitfahrten auf dem Renntaxi am Veranstaltungsort, so werden die Buchungsbeträge sofort vor Ort in bar fällig.

5.5 Sämtliche Zahlungen aus dem Firmenkundenbereich sind unverzüglich mit Erhalt der diesbezüglichen Rechnung innerhalb des 14-tägigen Zahlungsziels fällig. Hierbei kommt der Vertragspartner automatisch mit dem 15. Tag nach Rechnungseingang in Verzug. Ab dem Verzugszeitpunkt sind Verzugszinsen in Höhe von 10 % p. a. zu zahlen. Sollte die Veranstaltung innerhalb des Zahlungsziels stattfinden, so ist der vollständige Rechnungsbetrag bis zum Veranstaltungsbeginn fällig. Der Einzelfirma Maria Ahrens bleibt der Nachweis eines höheren Verzugsschadens vorbehalten.

5.6 Soweit Zahlungsanweisungen, Schecks oder Wechsel angenommen werden, geschieht dies nur erfüllungshalber. Sämtliche Kosten der Einziehung, Diskontierung etc. gehen zusätzlich zum vereinbarten Preis zu Lasten des Vertragspartners.

5.7 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Einzelfirma Maria Ahrens über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck endgültig der Einzelfirma Maria Ahrens gutgeschrieben ist.

5.8 Der Vertragspartner kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen oder bezüglich solcher Forderungen Zurückbehaltungsrechte geltend machen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Vertragspartner ist nur dann zulässig, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

5.9 Werden der Einzelfirma Maria Ahrens Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners infrage stellen, insbesondere ein Scheck nicht eingelöst wird oder er die Zahlungen einstellt, so ist die Einzelfirma Maria Ahrens berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen. Die Einzelfirma Maria Ahrens ist in diesem Falle insbesondere berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

6 Stornobedingungen

6.1 Bei Rücktritt des Vertragspartners werden folgende Kosten sofort fällig:

- Bis zum 60. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 10 % des vereinbarten Preises.
- Vom 60. bis zum 22. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des vereinbarten Preises.
- Vom 21. bis zum 11. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 80 % des vereinbarten Preises.
- Innerhalb der letzten 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des vereinbarten Preises.

Dem Vertragspartner ist der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag bzw. Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die geforderte Pauschale.

6.2 Bei Rücktritt eines Vertragspartners im Rahmen des Gutscheinerwerbs ist eine Rückerstattung des Rechnungsbetrags bzw. Buchungspreises ausgeschlossen. Es steht dem Vertragspartner jedoch frei, eine Ersatzperson, die die Mindestvoraussetzungen von Punkt 3.1.1. bis 3.1.6. erfüllt, für die Teilnahme zu benennen.

7 Haftung

7.1 Die Teilnahme an Veranstaltungen im Taxibetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.

7.2 Vor Beginn der Veranstaltung hat sich jeder Teilnehmer ausdrücklich für sich und auch für eventuelle Rechtsnachfolger mit einem Haftungsausschluss einverstanden zu erklären.

7.3 Die Haftung der Einzelfirma Maria Ahrens für fahrlässig verursachte Schäden an Leben, Körper und Gesundheit inklusive Schmerzensgeldansprüchen ist ausgeschlossen.

7.4 Die Haftung der Einzelfirma Maria Ahrens für fahrlässig verursachte Sachschäden ist ausgeschlossen.

7.5 Die Haftung der Einzelfirma Maria Ahrens für fahrlässig verursachte Vermögensschäden mit Ausnahme von Schmerzensgeldforderungen ist ausgeschlossen.

7.6 Die Haftung der Einzelfirma Maria Ahrens für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden jedweder Art ist ausgeschlossen.

7.7 Falsche Angaben des Teilnehmers im Erhebungsformular führen zum Ausschluss jeglicher Haftung.

7.7.1 Macht der Teilnehmer im Erhebungsformular vorsätzlich falsche Angaben, so wird im Schadenfall vermutet, dass der Schaden einzig aufgrund der falschen Angaben entstanden ist.

7.7.2 Macht der Teilnehmer im Erhebungsformular vorsätzlich falsche Angaben, so ist die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schmerzensgeldansprüche.

Macht der Teilnehmer im Erhebungsformular vorsätzlich falsche Angaben, so ist die Haftung für Sachschäden ausgeschlossen.

Macht der Teilnehmer im Erhebungsformular vorsätzlich falsche Angaben, so ist die Haftung für Vermögensschäden ohne Schmerzensgeldansprüche ausgeschlossen.

7.7.3 Macht der Teilnehmer im Erhebungsformular grob fahrlässig falsche Angaben, so wird im Schadenfall vermutet, dass der Schaden einzig aufgrund der falschen Angaben entstanden ist.

7.7.4 Macht der Teilnehmer im Erhebungsformular grob fahrlässig falsche Angaben, so ist die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schmerzensgeldansprüche.

Macht der Teilnehmer im Erhebungsformular grob fahrlässig falsche Angaben, so ist die Haftung für Sachschäden ausgeschlossen.

Macht der Teilnehmer im Erhebungsformular grob fahrlässig falsche Angaben, so ist die Haftung für Vermögensschäden ohne Schmerzensgeldansprüche ausgeschlossen.

7.7.5 Macht der Teilnehmer im Erhebungsformular fahrlässig falsche Angaben, so wird im Schadenfall vermutet, dass der Schaden einzig aufgrund der falschen Angaben entstanden ist.

7.7.6 Macht der Teilnehmer im Erhebungsformular fahrlässig falsche Angaben, so ist die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schmerzensgeldansprüche.

Macht der Teilnehmer im Erhebungsformular fahrlässig falsche Angaben, so ist die Haftung für Sachschäden ausgeschlossen.

Macht der Teilnehmer im Erhebungsformular fahrlässig falsche Angaben, so ist die Haftung für Vermögensschäden ohne Schmerzensgeldansprüche ausgeschlossen.

8 Versicherung

Für Veranstaltungen der Einzelfirma Maria Ahrens ist eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Versicherungssumme dieser Haftpflicht – pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden i. H. v. 3.000.000,- Euro.

Die Teilnahme an Rennstreckenveranstaltungen, Fahrten auf Hochgeschwindigkeitsovalen, Handlingkursen oder anderen Veranstaltungsarealen im Taxibetrieb erfolgt grundsätzlich mit Teilnehmer-Haftpflicht- und TN-Unfall-Versicherungsschutz seitens der Einzelfirma Maria Ahrens. Versicherungssummen TN-Haftpflicht – pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden i. H. v. 3.000.000,- Euro sowie einer Personenunfallversicherung mit folgenden Versicherungsleistungen:

- 31.000,- Euro Todesfallleistung
- 62.000,- Euro Invaliditätsleistung mit 200% Progression
- 124.000,- Euro Vollinvalidität

Der Versicherungsschutz ist eine Grundabsicherung im Ereignisfall. Bitte beachten Sie das zugesandte bzw. auch vor Ort ausliegende Versicherungsmerkblatt.
Für die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen empfehlen wir grundsätzlich den zusätzlichen Abschluss einer Personen-Unfallversicherung, die dieses Risiko mit höheren Schadensfallleistungen ebenfalls einschließt.

9 Erklärung

Die Einzelfirma Maria Ahrens und deren Geschäftspartner behalten sich das Recht vor, während der Veranstaltung erstellte Fotos, Film-, Video- und Tonaufnahmen sowie schriftliche Aufzeichnungen, Namen von Taxi-Passagieren oder Bewerbern ohne zusätzliche Zahlung zu eigenen Werbezwecken zu verwenden.

10 © Copyright

Dieses Regelungswerk ist geistiges Eigentum der Einzelfirma Maria Ahrens (St.-Norbert-Straße 40, 41516 Grevenbroich) und der Rechtsanwaltskanzlei Carsten Müller (Bahnstraße 43, 41515 Grevenbroich). Die Verwendung insgesamt oder in Auszügen bedarf der vorherigen Genehmigung beider vorgenannten Rechte-Inhaber. Urheberrechtsverletzungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.